Betriebs- und Reitordnung des Reit- und Fahrverein Ulm-Wiblingen

Mai 2025

Liebe Pferdeeinsteller, Reitbeteiligungen und Anlagennutzer!
Es gelten die Regeln eines zivilisierten Zusammenlebens, damit wäre über das Miteinander auf unserer Reitanlage eigentlich schon alles gesagt. Da aber jeder davon ein wenig unterschiedliche Vorstellungen hat, seien im Folgenden die wichtigsten Regelungen zusammengestellt. Für neu Hinzugekommene zur Orientierung, für alt Eingesessene zur Erinnerung.

Zuständigkeiten:
Anregungen, Kritik und Lob, Verbesserungsvorschläge und dergleichen zum Reitbetrieb/zum Hallenbelegungsplan, zum Anlagenzustand etc. werden bitte an den Vorstand des Vereins gerichtet, am besten formlos schriftlich über den Vereinsbriefkasten oder per E-Mail.

Mistbeseitigung: Frisch gefallene Pferdeäpfel werden vom „Verursacher“ zeitnah entfernt. Am Waschplatz, auf den befestigten Hofflächen, nach dem Reiten aus dem Hallenboden/Außenplatz und von der Stallgasse.

Ebenso wird die Stallgasse nach dem Hufe auskratzen und Putzen gefegt.

Hufschlag in der alten Halle:
Jeder Anlagennutzer ist analog des Hufschlagplans dazu verpflichtet, den Hufschlag zu rechen. Anzahl der Tage richtet sich nach der Anzahl Pferde.

Umgang mit Wasser, Strom und Abfall:
Generell ist mit Ressourcen wie Wasser und Strom bewusst und sorgsam umzugehen. Das Waschen von KFZ ist aufgrund der Belastung des Wassers mit Treibstoff nicht gestattet.

Hallennutzung:
Die Nutzung der Hallen sollte nicht nach 22 Uhr erfolgen. Die Nutzung der Halle ist im online Kalender einzutragen, trotzdem besteht kein Anspruch auf Lauflassen, Longieren und Springen. Beim Verlassen der Hallen sind die Hufe auszukratzen.

Longieren:
Longieren eines Pferdes ist möglich, wenn nicht mehr als drei Reiter in der Halle sind. Zwei Pferde können nur dann gleichzeitig longiert werden, wenn in dieser Halle gar nicht geritten wird. Wenn sich Reiter beim Longieren in derselben Halle befinden, darf ein Pferd nicht am Halfter longiert werden, aus Sicherheitsgründen (Kontrolle über das Pferd) ist das Longenpferd auszubinden. Ein ausreichender Seitabstand zum Hufschlag dient ebenfalls der Unfallverhütung.
Unebenheiten im Hallenboden werden nach Beendigung des Longierens vom Verursacher eingeebnet!

Freilaufenlassen:
Pferde frei laufen lassen ist möglich, wenn in beiden Hallen nicht geritten wird. Die Pferdehufe sind vor Betreten der Halle frei von Mist, also ausgekratzt. Während das Pferd in der Halle ist, ist es ständig unter direkter Beobachtung, damit es z.B. nicht an der Bande nagt. Nach dem Laufenlassen wird immer der Hallenboden entmistet, Unebenheiten vom Wälzen und „Bremsspuren“ werden mit dem Rechen eingeebnet.

Reit- & Fahrverein Ulm-Wiblingen e.V.

Ausreiten:
Wir bewegen uns in unserem Ausreitgelände im Naherholungsraum der Stadt Ulm. Deshalb ist es erforderlich, besondere Rücksicht zu nehmen. Nach Möglichkeit auf den Straßen und befestigten Wegen so reiten, dass Pferdeäpfel nicht auf den Fußgängerflächen landen.
An Fußgängern, Radlern, Fahrzeugen und anderen Pferden immer im Schritt vorbeireiten, freundlich Grüßen schafft ein besseres Klima.
Das Reitverbot auf den Flussdämmen (Ausnahme: ca. 300 m auf dem linken Illerdamm) ist unbedingt zu beachten! Die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes hängen vor der Sattelkammer zur Einsicht aus – entsprechende Informationen findet man auch bei der FN (www.fn-dokr.de oder über www.pferd-aktuell.de)
Bei nassem Boden so reiten, dass durch Traben / Galoppieren keine deutliche Wegebeschädigung eintritt.

Versicherungen:
Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für jedes Pferd, das auf der Anlage bewegt und/oder eingestellt wird, ist Pflicht!

Rauchen:
Es herrscht Rauchverbot in den Ställen und Sattelkammern, den Futterlagern, in den Hallen und auf den Tribünen.

Hunde:
Fremde Hunde sind auf der Anlage an der Leine zu führen, es sei denn, sie befinden sich unter unmittelbarer Kontrolle des Besitzers. Für frei herumlaufende Hunde wird ggf. Anlagenverbot ausgesprochen.

Aushänge:
Informationen und Aktuelles finden Sie am schwarzen Brett.

Gebäude /Abschließen:
Bitte vor Verlassen des Geländes sicherstellen, dass Sattelkammern und Ställe abgeschlossen sind, wenn kein Schlüsselbesitzer mehr auf der Anlage reitet. Abends Lichter löschen, wenn man der letzte Reiter ist. Wenn sich niemand mehr im Stall befindet sollte das Stalllicht ausgemacht werden, solange man reitet.
Bitte darauf achten, dass alle Fenster, Gitter, Türen, die man festhaken oder einrasten kann, tatsächlich so befestigt sind.